

Gerhard Schwarz

Gott – eine Frage der Moral?
Die Identität von Gott und reiner praktischer Vernunft
in der Philosophie Immanuel Kants

Erschienen in: Gerhard Kruij, Michael Fischer (Hg.): Als gäbe es Ihn nicht - Vernunft
und Gottesfrage heute. Berlin 2006, 55-63.

Dokument-Version: 2010.05.11

Dokument-URL:

http://www.estdeusinnobis.de/Schwarz_Gerhard_2005_Gott_eine_Frage_der_Moral_Identitaet_Kant.pdf

Der folgende Text ist identisch mit der Druckversion.

Das Zeichen [Seitenzahl|Seitenzahl] gibt die Seitenumbrüche in der Druckversion wieder.

Orangefarbiger Text ist nicht in der Druckversion enthalten.

Dr. Gerhard Schwarz

<http://www.anschauendevernunft.de>

<http://www.estdeusinnobis.de>

[54|55]

Gott – eine Frage der Moral? Die Identität von Gott und reiner praktischer Vernunft in der Philosophie Immanuel Kants

Gerhard Schwarz, Berlin

1. Fragestellung

Gott – eine Frage der Moral? – Wie ist diese Frage aus systematischem Gesichtspunkt innerhalb der Philosophie Kants zu beantworten?

2. Gott als moralisch-praktisches Vernunftpostulat

Überschaut man die drei Kritiken Kants, die *Kritik der reinen Vernunft*, die *Kritik der praktischen Vernunft* und die *Kritik der Urteilskraft*, so fällt die Antwort auf die gestellte Frage nicht schwer. Gott ist nach Kant *vor allem* eine Frage der Moral. In der Kritik des menschlichen theoretischen Erkenntnisvermögens zeigt Kant, dass Gott und seine Existenz kein Gegenstand theoretischer Vernunftkenntnis sein könne. Der „alles zermalmende[] Kant“, wie Mendelssohn ihn nannte,¹ ist ein Zermalmer der spekulativen philosophischen Theologie, d. h. der theoretischen Gotteserkenntnis aus und durch Vernunft. Gott – so Kant – ist keine Sache theoretischen Wissens. Im Gegenzug rehabilitiert Kant aber die Antwort auf die Gottesfrage im Feld der praktischen Philosophie. Zwar nicht in ihrem Kernbereich: Sittlichkeit oder Moral sind Angelegenheiten einer für sich selbst autonomen (selbstgesetzgebenden) reinen praktischen Vernunft. Die Legitimität und Autorität des moralischen Gesetzes, dessen sich der Menschen im

¹ M. Mendelssohn, Morgenstunden oder Vorlesungen über das Dasein Gottes. Vorbericht. In: Ders.: Schriften über Religion und Aufklärung. Herausgegeben und eingeleitet von M. Thom, Darmstadt 1989, S. 469. [55|56]

kategorischen Imperativ bewusst ist, haben ihren Grund in der reinen praktischen Vernunft, nicht in einer von ihr verschiedenen göttlichen Macht. Aber dennoch ist die Annahme der Existenz eines allwissenden, allgütigen und allmächtigen Welturhebers und Weltherrschers (d. h. Gottes) für uns notwendig. Weil wir uns nur unter dieser Bedingung die Möglichkeit des höchsten Gut (Sittlichkeit und eine ihr proportionierte Glückseligkeit in notwendiger Verbindung) vorstellen können. Anders gesagt: Die reine praktische Vernunft fordert die Verwirklichung des höchsten Guts, d. h. einer Welt, in der eine notwendige Verbindung zwischen der Sittlichkeit vernünftiger Wesen und deren Glückseligkeit besteht. Und nur unter der Annahme der Existenz eines allwissenden, allgütigen und allmächtigen Schöpfers und Weltherrschers ist diese notwendige Angemes-[55|56]senheit von Glückseligkeit an die Sittlichkeit für uns vorstellbar. Gott ist deshalb Postulat der reinen praktischen Vernunft.

Somit ist festzuhalten, dass Gott nicht Gegenstand des theoretischen Wissens, sondern Gegenstand des vernünftigen Glaubens in moralisch-praktischer Absicht ist. In allen drei Kritiken entfaltet Kant mit geringen Variationen diesen Zusammenhang zwischen Moral und Gott. Für Kant ist Gott also mit aller Entschiedenheit eine Frage der Moral. Die hier skizzierten Zusammenhänge sind altbekannt und bringen zugleich den Kernbereich des verbreiteten Verständnisses der Kantischen Postulatenlehre zum Ausdruck. Im folgenden möchte ich jedoch auf eine Seite von Kants Moral- und Gottesbegriff eingehen, die bislang eher unbekannt geblieben ist. Zumindest sind die Aspekte, um die es mir geht, in der 200jährigen Geschichte der Kantforschung bisher nicht in ihrer systematischen Tragweite und Bedeutung gesehen und diskutiert worden. Die Aspekte, auf die ich aufmerksam machen möchte, eröffnen zugleich eine ganz ungewöhnliche und neuartige Perspektive, nicht nur auf Kants gesamte Philosophie, sondern auch auf die Ausgangsfrage: Gott – eine Frage der Moral?

3. Kants Thesen der Identität von Gott und reiner praktischer Vernunft und der Identifizierbarkeit von Gott und Mensch im *Opus postumum*

Von besonderer Bedeutung sind zunächst Aussagen Kants, die sich im so genannten *Opus postumum* finden, dem unabgeschlossenen Spätwerk, das Kant bis zu seinem Tode 1804 nicht mehr zu einer durchgebildeten Schrift ausarbeiten konnte. Im *Opus postumum* stehen transzendental- und naturphilosophische Themen im Vordergrund. Kant äußert sich aber auch zum Verhältnis von Moral und reiner praktischer Vernunft einerseits und Gott andererseits. Die relevanten Passagen entstammen der Zeit zwi-

schen 1801 und 1804 und geben somit einen direkten Eindruck von Kants letzten philosophischen Auffassungen. Da ist zunächst die Idee des deus internus (deus in nobis): „Es ist ein Gott in der Seele des Menschen“,² „Gott muß nicht als Substanz ausser mir vorgestellt werden“,³ „est Deus in nobis“.⁴ In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Idee stehen folgende Aussagen: [56|57]

„Gott ist nicht ein Wesen außer Mir [...] / Gott ist die moralisch/ /practische sich selbst gesetzgebende Vernunft“.⁵ „Der Begriff von Gott ist der Begriff von einem moralischen Wesen welches als ein solches richtend allgemein gebietend ist. Dieses ist [...] die reine praktische Vernunft selbst [...]“.⁶

Gott und reine praktische Vernunft sind Kant zufolge miteinander identisch. Ich bezeichne diese Behauptung Kants als „Identitätsthese“. Und zu diesem Gott, der mit der reinen praktischen Vernunft identisch ist, heißt es: „[...] und ich der Mensch bin selbst dieses Wesen und [...] nicht etwa eine Substanz ausser mir“.⁷ Gott und „ich der Mensch“ sind miteinander identifizierbar. Ich bezeichne diese Behauptung Kants als „Identifizierbarkeitsthese“.

Beide Thesen Kants im *Opus postumum* stehen in fundamentalem Gegensatz zu dem, was die zeitgenössische Forschung als Kernbestand von Kants kritischer Vernunftkonzeption ansieht. In der Rezeptionsgeschichte der letzten 100 Jahre wird immer wieder die Auffassung vertreten, dass für Kant die Vernunft des Menschen endliche Vernunft sei, und der Mensch für Kant ein schlechthin endliches Wesen darstelle. Die Kantische Philosophie gilt mitunter als das ‚Flaggschiff‘ endlicher Rationalitätskonzeption. Verschiedene Autoren kommen darin überein, dass die menschliche Vernunft für den kritischen Kant endliche Vernunft und der Mensch ein schlechthin endliches Wesen sei. Wie stellt man sich dann aber zu Kants Äußerungen im *Opus postumum*? Einige Autoren führen die oben zitierten Passagen auf eine geistige Verwirrung Kants zurück. Identitäts- und Identifizierbarkeitsthese seien Ausgeburten eines Größenwahns oder

² A. Buchenau: Kant's *Opus postumum*, AA 22, S. 120. Kants Werke werden mit Band-, Seiten-, z. T. Zeilenzahlen nach den von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften und ihren Nachfolgern, Berlin ²1910ff., herausgegebenen *gesammelten Schriften* (AA) zitiert.

³ Kant's *Opus postumum*, AA 21, S. 144.

⁴ Kant's *Opus postumum*, AA 22, S. 130. [56|57]

⁵ Kant's *Opus postumum*, AA 21, S. 145.

⁶ Kant's *Opus postumum*, AA 22, S. 118.

⁷ Kant's *Opus postumum*, AA 21, S. 25.

eines Altersschwachsinn des Philosophen und müssten deshalb philosophisch letztlich nicht ernst genommen werden. Anderen Interpreten zufolge sind die beiden Thesen Resultat eines Positionswechsels der sich in Kants Spätphilosophie vollziehe, die mit der kritischen Vernunftkonzeption nicht in Einklang stehe. Durch diese beiden Strategien scheinen sich die Identitäts- und Identifizierbarkeitsthese entschärfen und die Idee der Endlichkeit der Vernunft und des Menschen in Kants kritischer Philosophie aufrechterhalten zu lassen. An anderer Stelle habe ich versucht zu zeigen, dass beide Strategien Kant nicht gerecht werden.⁸

4. Identitätsthese und Identifizierbarkeitsthese in der *Kritik der praktischen Vernunft* [57|58]

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass sowohl die Identitäts- als auch die Identifizierbarkeitsthese tief in der kritischen Philosophie Kants verankert sind. Kant scheint sich zwar zu bemühen, den Leser seiner *Kritiken* über diese Aspekte eher im Dunkeln zu lassen. Man kann, wenn man darauf achtet, genau beobachten, wie Kant versucht, die Gültigkeit der beider Thesen an einigen Stellen eher zu verschleiern als offen zu legen.

Aber eine systematische Untersuchung der Dialektik der praktischen Vernunft führt vor Augen, dass Identitäts- und Identifizierbarkeitsthese legitime und systematisch zentrale Erläuterungsurteile zum Gottespostulat der *Kritik der praktischen Vernunft* darstellen. Die Analyse zeigt sogar, dass das Gottespostulat der *Kritik der praktischen Vernunft* nur unter der Bedingung der Gültigkeit beider Thesen sinnvoll und systematisch valide explizierbar ist. Nur wenn beide Thesen gültig sind, ist das Gottespostulat widerspruchsfrei formulierbar.⁹ Mit anderen Worten: der Gott der Postulatenlehre der *Kritik der praktischen Vernunft* ist kein anderer als die reine praktische Vernunft selbst und dieser Gott ist nicht prinzipiell vom vernünftigen Wesen (dem Menschen) verschieden. Verwandte Auffassungen finden sich bei Kant in der Methodenlehre der *Kritik der reinen Vernunft* und in der Postulatenlehre der *Kritik der Urteilskraft*. Auch in

⁸ Vgl. zu allem: G. Schwarz, *Est Deus in nobis*. Die Identität von Gott und reiner praktischer Vernunft in Immanuel Kants „Kritik der praktischen Vernunft“, Berlin 2004, S. 10ff. Weitere Informationen finden sich auf der Website zum Buch: <http://www.estdeusinnobis.de>. [57|58]

⁹ G. Schwarz, *Est Deus in nobis*, S. 157f.

anderen Schriften finden sich Hinweise auf die Gültigkeit der Identitäts- und Identifizierbarkeitsthese.¹⁰

5. Niederschläge der Identitäts- und Identifizierbarkeitsthese in weiteren Schriften

Ich verzichte hier auf eine nähere Ausführung der Argumentationen, die den systematischen Tiefensitz beider Thesen in Kants kritischer Postulatenlehre vor Augen stellen. Stattdessen möchte ich auf einige Textpassagen im Kant-Corpus eingehen, an denen die Identität von Gott und reiner praktischer Vernunft und die Identifizierbarkeit von Gott und vernünftigem Wesen deutlich sichtbar werden. Sie zeigen, dass Kant sich auch in z. T. veröffentlichten Schriften der 1790er Jahre explizit in einer Weise äußert, die der Identitäts- und Identifizierbarkeitsthese entspricht.

Die erste Passage stammt aus Kants Schrift *Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie* von 1796. Kant beschreibt hier, wie endliche vernünftige Wesen (Menschen) dazu verleitet werden, die reine praktische Vernunft zu einem vom Menschen verschiedenen göttlichen Wesen (zu einer verschleierten Isis) umzudeuten und dann das moralische Gesetz als einen Ausspruch dieses vom Menschen verschiedenen göttlichen Wesens auffassen. Hier wird also die [58|59] Idee gefasst, dass die reine praktische Vernunft aus dem menschlichen Corpus der Erkenntnisvermögen zu einem vom Menschen verschiedenen Wesen exkorporiert wird – man kann auch von Projektion sprechen. Implizit ist damit die Identität des göttlichen, vermeintlich vom Menschen verschiedenen Wesens mit der reinen praktischen Vernunft konzipiert.

„Die verschleierte Göttin, vor der wir beiderseits unsere Kniee beugen, ist das moralische Gesetz in uns in seiner unverletzlichen Majestät. Wir vernehmen zwar ihre Stimme und verstehen auch gar wohl ihr Gebot; sind aber beim Anhören im Zweifel, ob sie von dem Menschen aus der Machtvollkommenheit seiner eigenen Vernunft selbst, oder ob sie von einem Anderen, dessen Wesen ihm unbekannt ist, und welches zum Menschen durch diese seine eigene Vernunft spricht, herkomme. Im Grunde thäten wir vielleicht besser uns dieser Nachforschung gar zu überheben, da sie bloß speculativ ist, und, was uns zu thun obliegt (objectiv), immer dasselbe bleibt, man mag eines oder das andere Princip zum Grunde legen: nur daß das didaktische Verfahren, das morali-

¹⁰ A.a.O., S. 196ff. [58|59]

sche Gesetz in uns auf deutliche Begriffe nach logischer Lehrart zu bringen, eigentlich allein philosophisch [ist], dasjenige aber, jenes Gesetz zu personificiren und aus der moralisch gebietenden Vernunft eine verschleierte Isis zu machen [...], eine ästhetische Vorstellungsart eben desselben Gegenstandes ist; deren man sich wohl hinten nach, wenn durch erstere die Principien schon ins Reine gebracht worden, bedienen kann, um durch sinnliche, obzwar nur analogische, Darstellung jene Ideen zu beleben“.¹¹

Die Vorstellung, die reine praktische Vernunft sei ein vom Menschen und seinem Vermögenskörper verschiedenes Wesen, ist Kant zufolge also zwar nicht philosophisch präzise, aber eine sinnlich-analogische Vorstellungsart, derer man sich zur Belebung sittlicher Ideen bedienen kann.

Ähnliches geht aus einer Nachschrift zu einer Metaphysikvorlesung Kants um 1794/95 hervor. Um die dortigen Äußerungen verstehen zu können, ist zunächst zu berücksichtigen, dass Kant *erstens* die reine praktische Vernunft auch mit der „Menschheit in ihrer ganzen moralischen Vollkommenheit“ gleichsetzt, die von *uns*, den noch moralisch unvollkommenen Menschen, als moralisch-praktischer Gesetzgeber angesehen wird: „Die moralisch praktische Vernunft in uns das ist die Menschheit (homo noumenon) die uns Gesetze giebt“.¹² *Zweitens* gibt Kants Gleichsetzung von reiner praktischer Vernunft einerseits und dem Menschen als homo noumenon andererseits Aufschluss über das Verhältnis von Identitätsthese und Identifizierbarkeits-[59|60]these: Wenn reine praktische Vernunft und der Mensch als Noumenon gleichgesetzt werden können, so sind die beiden Thesen zwei ineinander transformierbare Sätze. Dabei wird auch sichtbar, wie die Identifizierbarkeitsthese verstanden werden muss. Der Mensch, der mit Gott identifizierbar ist, ist der homo noumenon, d.h. der Mensch oder die Menschheit in ihrer moralischen Vollkommenheit, also nicht der homo phaenomenon als mit Sinnlichkeit affiziertes und deshalb sittlich prinzipiell fehlbares Wesen.

Da also die Menschheit oder der Mensch als ideales Noumenon dem moralischen Gesetz vollkommen angemessen ist, ist er und sein Handeln vollständig durch dieses Gesetz charakterisiert. Und da er mit der reinen praktischen Vernunft identisch ist, wird er von uns, den auch mit Sinnlichkeit versehenen und damit sittlich fehlbaren Men-

¹¹ Kant, Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie, AA 8, S. 405.

¹² Kant, Vorarbeiten zu: Die Metaphysik der Sitten; zweiter Teil: Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre, AA 23, S. 398.

schen (homo phaenomenon) zugleich als moralischer Gesetzgeber betrachtet. Hier nun die Passage, aus einer Nachschrift zu Kants Metaphysikvorlesung:

„Diese moralischen Gesetze sind es nun auch, was eigentlich dem Menschen als Noumenon zukommt, und den Charakter des letzern ausmacht; als welches sich das subjective princip der Gesetzgebung im Menschen darstellt. Es ist dies uns unbekannte Wesen in uns der erhabenste Gedanke [...]. Wenn man nun in der Prüfung dieses in uns herrschenden Wesens zwar findet, daß es über unsere ganze sinnliche Natur gebiethet, mithin selbst etwas übersinnliches seyn muß, wenn uns nun deßen eigentliche Natur und Beschaffenheit unbekannt bleibt, so versetzt uns dieser Umstand in tiefe Bewunderung: wir wissen nicht, ist in uns ein schaffendes Wesen, das uns diese Gesetze als Wirkungen vorstellt, oder besitzen wir dies schaffende Vermögen? [...] Aber eben diese tiefe Bewunderung über die erhabenen Eigenschaften eines in uns vorhandenen uns unbekanntes Wesens ist es eben, was dessen Vortrefflichkeit ausmacht und für Religion und Unterricht ganz vorzüglich genutzt werden sollte“.¹³

Eine inhaltlich verwandte Passage findet sich im *Streit der Fakultäten* von 1798:

„[D]iese Überlegenheit des übersinnlichen Menschen in uns über den sinnlichen, [...], diese moralische, von der Menschheit unzertrennliche Anlage in uns ist ein Gegenstand der höchsten Bewunderung, die, je länger man dieses wahre (nicht erdachte) Ideal ansieht, nur immer desto höher steigt: so daß diejenigen wohl zu entschuldigen sind, welche, durch die Unbegreiflichkeit desselben verleitet, dieses Übersinnliche in uns, weil es doch praktisch ist, für übernatürlich, d. i. für etwas, was gar nicht in unserer Macht steht und uns als eigen zugehört, sondern vielmehr für den Einfluß von einem andern und höheren Geiste halten; worin sie aber sehr fehlen“.¹⁴

Hier ist sichtbar, wie Kant die Idee einer Exkorporation der reinen praktischen Vernunft oder des Ideals des moralisch vollkommenen Menschen aus dem Vermögenscorpus des Menschen konzipiert, so dass aus der reinen praktischen Vernunft oder dem sittlich vollkommenen Menschen ein vom Menschen und seiner Vernunft verschiedenes göttliches Wesen wird.¹⁵

¹³ Metaphysik K3, AA 29, S. 1023f., Hervorhebungen weggelassen.

¹⁴ Kant: *Der Streit der Fakultäten*, AA 7, S. 58f., Hervorhebungen weggelassen.

¹⁵ In der Entwicklung der Postulatenlehre der zweiten Kritik ist diese Exkorporationsdynamik ebenfalls wirksam. Auch wenn Kant diesen Tatbestand für seine Leser unkenntlich macht, lässt sich zeigen, dass die reine praktische Vernunft oder das Ideal des sittlich-vollkommenen Menschen im

Eine besondere Konsequenz der Exkorporationsidee wird von Kant an anderer Stelle entwickelt. Wenn gilt, dass Gott im Kern nichts anderes ist als die moralisch praktische Vernunft und der Mensch in seiner moralischen Vollkommenheit, so bedeutet dies, dass der Mensch in der vollen Verwirklichung seiner Moralität zugleich Gottheit realisieren würde. Wie radikal Kant die Identitäts- und Identifizierbarkeitsthese in diesem Sinne zu Ende denkt, zeigt sich im Rahmen religionsphilosophischer Überlegungen. Es gibt Stellen, an denen Kant die Idee einer Verwirklichung der Gottnatur des Menschen durch dessen eigene Kräfte mit aller Deutlichkeit ins Auge fasst. Durch die vollständige Erfüllung des moralischen Gesetzes soll sich, so Kant, der Mensch aus eigener Kraft in den Stand der Gottheit erheben. Diese Erhebung zur Gottnatur ist Forderung der reinen praktischen Vernunft, d. h. Pflicht, die der Mensch erfüllen soll und die er deshalb auch erfüllen kann.¹⁶

Hier eine Passage aus der Religionsschrift, in der Kant das Ideal der Menschheit in ihrer ganzen moralischen Vollkommenheit, Logos-theologisch als Sohn Gottes (d. h. als Christus) fasst und diesen als das natürlich-vernünftige Ziel der sittlichen Selbsterhebung des Menschen zur Gottheit konzipiert.

„Das, was allein eine Welt zum Gegenstand des göttlichen Ratschlusses und zum Zwecke der Schöpfung machen kann, ist die Menschheit [...] in ihrer moralischen ganzen Vollkommenheit. [...] Dieser allein Gott wohlgefällige Mensch ‚ist in ihm von Ewigkeit her‘; die Idee desselben geht von seinem Wesen aus; er ist sofern kein erschaffenes Ding, sondern sein eingeborner Sohn [...], und nur in ihm und durch Annehmung seiner Gesinnungen können wir hoffen ‚Kinder Gottes zu werden‘; u.s.w.“¹⁷

Zu dieser Idee der Menschheit in ihrer ganzen moralischen Vollkommenheit, die mit dem Christus gleichgesetzt wird, heißt es in unmittelbarem Anschluss:

Rahmen des Gottespostulats der *Kritik der praktischen Vernunft* zu einem Gott werden, der vermeintlich vom Menschen und seiner reinen praktischen Vernunft verschieden ist. Vgl. G. Schwarz, *Est Deus in nobis*, S. 200ff.

¹⁶ Zur Gültigkeit, Reichweite und Bedeutung des *ultra posse nemo obligatur* bei Kant vgl. G. Schwarz, *Est Deus in nobis*, S. 187ff.

¹⁷ Kant: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, AA 6, S. 60f., Hervorhebungen weggelassen.

„Zu diesem Ideal der moralischen Vollkommenheit, d. i. dem Urbilde der sittlichen Gesinnung in ihrer ganzen Lauterkeit, uns zu *erheben*, ist nun allgemeine Menschenpflicht, wozu uns auch diese Idee selbst, welche von der Vernunft uns zur Nachstrebung vorgelegt wird, Kraft geben kann“.¹⁸ „Diese Idee hat ihre Realität in praktischer Beziehung vollständig in sich selbst. Denn sie liegt in unserer moralisch gesetzgebenden Vernunft. Wir *sollen* ihr gemäß sein, und wir müssen es daher auch *können*“.¹⁹

Die Idee der Erhebung des Menschen in den Stand der Gottheit ist keine Gnadenwirkung einer externen, vom Menschen verschiedenen Macht, sondern sie geschieht aus des Menschen eigenen Kräften. Und sie ist nicht Erkenntnis einer positiv-theologischen Anstrengung, sondern praktisch-autonomer Vernunftbesitz.

Dies geht auch aus einer Notiz Kants in den *Vorbereitungen zur Religionsschrift* hervor, in der der Christus – diesmal in seiner Funktion als Erretter der Menschen – in gleicher Weise charakterisiert wird.

„Wenn mir vorgetragen wird daß ein Wesen was im Besitz der höchsten Seeligkeit ist um doch für andere strafwürdige Geschöpfe auch einen Antheil zu erwerben sich selbst dem Größten Elende unterwirft so werde ich in die Größte Hochachtung und Dankbarkeit gegen dasselbe bewogen so bald ich aber glaube daß dieses ein Verdienst um mich sey um selbst diese Genugthuung der ewigen Gerechtigkeit nicht leisten zu dürfen so sinke ich wieder in die Niedrigkeit der Unterwerfung herab. Wenn mir aber die Vernunft sagt [!], daß eben dieses mir zum Beyspiel dienen soll um mich zu eben solchem Rang der sittlichkeit zu erheben [!] und in mir die Anlage anzutreffen ist so seyn zu können wie er ist [!] so ist das so seelenerhebend, daß alle Gebrechlichkeit meiner Natur wegfällt um mich nicht mit dieser Idee begeistern zu können. / Dieser Gott in uns ist der vor dem sich alle Kniee beugen die auf Erden“.²⁰

Insgesamt ergibt sich, dass Kant die Gültigkeit der Identitäts- und Identifizierbarkeitsthesen in Textdokumenten der 1790er Jahre zum Ausdruck bringt und Konsequenzen dieser Thesen deutlich expliziert.

¹⁸ Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, AA 6, S. 61, Hervorhebungen weggelassen.

¹⁹ Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, AA 6, S. 62.

²⁰ Kant: Vorarbeiten zur Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, AA 23, S. 108, zz 10-32.

6. Schluss

Gott – eine Frage der Moral? – Die angeführten Textpassagen zeigen, dass sich in Kants Philosophie eine überraschende Antwort auf die gestellte Ausgangsfrage findet. Nach dem traditionellen Verständnis der Kantischen Postulatenlehre wäre Gott lediglich insofern eine Frage der Moral, als er mit Kants Kritik des theoretischen Vernunftvermögens der spekulativen, theoretischen Vernunftkenntnis entzogen, dafür aber als Gegenstand des vernünftigen Glaubens in moralisch-praktischer Absicht rehabilitiert wird.

Im Ausgang von Kants Identitäts- und Identifizierbarkeitsthese im *Opus postumum*, die auch in der kritischen Postulatenlehre eine systematisch tragende Rolle spielen, zeigt sich jedoch, dass Kants Überlegungen auf einen inhaltlich bemerkenswerten Punkt abzielen. Die Ideen der Identität von Gott und reiner praktischer Vernunft, der Identifizierbarkeit des moralisch vollkommenen Menschen mit Gott und der Exkorporation der reinen praktischen Vernunft entfalten eine für die moderne Auffassung des Menschen un- und außergewöhnliche Perspektive auf Gott, den Menschen und dessen Moralität: Gott ist insofern eine Frage der Moral, als sich in der Moralität des Menschen letztlich die Gottheit des Menschen verwirklicht und zeigt.